

## Ä11 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller\*in: Martin Grimm (SV Halle (Saale))

### Änderungsantrag zu S1

In Zeile 137:

(2) Der Landesparteitag findet mindestens ~~zweimal~~einmal jährlich statt.

### Begründung

Die Durchführung eines Landesparteitags bedeutet inzwischen einen erheblichen finanziellen Aufwand für unseren Landesverband. Ebneso resultiert daraus eine große zeitliche Belastung für die anreisenden Delegierten. Mit beidem - Finanzen und Zeit - sollten wir bedachtsam und sparsam umgehen.

In den Informationsformaten des LaVo zur Satzungsänderung fehlt eine schlüssige Begründung für einen echten Bedarf, dass nun plötzlich verbindlich zweimal im Jahr ein LPT durchgeführt werden soll. Ein selbstgesetzter, rein formaler Sachzwang verschafft dem Gremium jedenfalls keine zusätzliche Bedeutung, sondern führt umgekehrt vielmehr zu deren Verminderung durch den absehbaren Ermüdungseffekt.

Daher wird die Beibehaltung der bisherigen Satzungsregelung aus § 6 Abs. 2 der alten Satzung mit einer Mindestanzahl von einem LPT pro Kalenderjahr vorgeschlagen.

Zumal die Durchführung zusätzlicher LPTs für Zwecke wie Listenaufstellung und Wahlprogrammverabschiedung vor Landtagswahlen von einer Mindest-Anzahl sowieso unbenommen sind. Bei konkretem Bedarf können wir immer zusätzliche Parteitage durchführen.

Zudem sei darin erinnert, dass die ‚gefühlte‘ Lücke zwischen einem jährlich tagenden LPT und dem abgeschafften LDR im Bedarfsfall durchaus gut durch Veranstaltungsformate des Landesvorstand, das vorgeschlagene aufzuwertende Kreisvorständetreffen und andere Formate wie den ‚Grünen Tag‘ ausgefüllt werden kann – und das jeweils mit weniger Aufwand und Kosten bei jeweils höherer Spezifität.